

1.

Schuldnerin: **Clavadetscher Treuhand- und Revisions AG**, 7240 Küblis
2.

Ort und Datum der Steigerung: 7240 Küblis, 16.08.2002
3.

Zeit/Lokal: 14.00 Uhr, Hotel Posthorn
4.

Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 01.08.2002 bis 10.08.2002

Ort: Betreibungsamt Küblis

Ende der Eingabefrist: 25. Juli 2002
5.

Steigerungsobjekte: Grundstück: Grundbuch Gemeinde Küblis

StWE-Nr. 50'054, 54/1000 Miteigentum an Parzelle 389, mit dem Sonderrecht am Büro Nr. 001 im EG mit Kellerabteil Nr. 001. Benützungsrecht an den Autoeinstellplätzen Nr. 25, 28 und 29 im Freien zulasten 389.

Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 305'000.-

Die Verwertung erfolgt auf Begehren eines Pfändungsgläubigers.

Beschrieb der zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Liegenschaft als Ganzes:

L.- und S.-Register Parzelle 389 Plan 11, Mehrfamilienhaus A Nr. 8 B, Autoeinstellhalle Nr. 8C, Mehrfamilienhaus B Nr. 8D mit 2'472 m2 Gebäudegrundfläche und Umschwung "Rappen" in 7240 Küblis.
6.

Bemerkungen: Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, Wert per 16. August 2002 innert der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Der Erwerber hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 25'000.- in bar oder mit einem von einer Schweizer Bank an die Order des Betreibungsamtes Küblis ausgestellten Check zu bezahlen. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. (Tel. 081 330 45 30).

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und die dazugehörende Verordnung vom 1. Oktober 1994 aufmerksam gemacht. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin und es können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

Betreibungsamt Küblis

7222 Lunden